

Leistungen der Pflegeversicherung

Teil I



- (1) Pflegegeld
- (2) Sachleistung
- (3) Entlastungsbetrag
- (4) Kombinationsleistung
- (5) Tagespflege
- (6) Kurzzeitpflege
- (7) Verhinderungspflege
- (8) Sonstige Leistungen

- Welche Leistungen stehen mir zu?
- Wer übernimmt die Pflege?
- Was muss ich organisieren?
- Wer kann mich unterstützen?
- Was ist sinnvoll für uns?



- Leistungen der Pflegeversicherung erfolgen nach dem Prinzip der Teilkaskoversicherung
- Der Leistungskatalog und die Kombinationsmöglichkeiten sind komplex
 - Was steht mir zu \longleftrightarrow Was brauche ich
- nicht alle Leistungen, die ein Pflegedienst übernehmen kann, werden aus der Pflegeversicherung gezahlt

Leistungen der Krankenversicherung

Behandlungspflege

- Medikamentengabe
- Verbandswechsel
- An- /Ausziehen von Kompressionstrümpfen
- Blutzuckermessung
- Insulingaben
- Wundversorgung
- ...

Leistungen der Pflegeversicherung

Grundpflege

- Körperpflege
- Essen & Trinken
- Ausscheidung
- Mobilität
- Betreuung
- An- / Auskleiden
- Aufrechterhaltung der Tagesstruktur
- ...

← **Pflegedienst** →

Pflegegeld (für selbstbeschaffte Pflegehilfe)

§ 37 SGB XI



- **Pflege erfolgt in häuslicher Umgebung**
- **Pflege erfolgt durch**
 - Angehörige
 - Freunde
 - Nachbarn
 - selbst eingestellte Pflegekraft
- **Bedingung: Pflege ist sichergestellt**
 - Beratungsbesuch bei Pflegegrad 2 und 3 halbjährlich
 - Beratungsbesuch bei Pflegegrad 4 und 5 vierteljährlich

- Pflege erfolgt in häuslicher Umgebung
- Pflege erfolgt durch
 - Angehörige
 - Freunde
 - Nachbarn
 - selbst eingestellte Pflegekraft
- **Bedingung: Pflege ist sichergestellt**
 - Beratungsbesuch bei Pflegegrad 2 und 3 halbjährlich
 - Beratungsbesuch bei Pflegegrad 4 und 5 vierteljährlich

Das Vorhandensein einer Pflegeperson ist keine Bedingung für das Auszahlen des Pflegegeldes !

- **Das Pflegegeld wird voll gezahlt**
 - bei stationärer Versorgung (Krankenhaus, Rehaklinik) in den ersten 4 Wochen
- **Das Pflegegeld wird gekürzt**
 - bei Kurzzeitpflege
 - bei tageweiser Verhinderungspflege
 - Beratungseinsatz wurde nicht durchgeführt
 - Fehlende Mitwirkungspflicht
 - Nicht sichergestellte Pflege
- **Das Pflegegeld wird nicht gezahlt**
 - Ab der 5. Woche im Krankenhaus/Reha (bis zur Entlassung in die Häuslichkeit)
 - Aufenthalt länger als sechs Wochen außerhalb der EU
 - Außer: Liechtenstein, Norwegen und Island (Vertragsstaat im europ. Wirtschaftsraum)
 - Untersuchungshaft/Freiheitsstrafe
 - Fehlende Mitwirkungspflicht

Pflegegrad	Monatliches Pflegegeld
1	-
2	347 €
3	599 €
4	800 €
5	990 €

Pflegesachleistung

§ 36 SGB XI



- Pflege erfolgt in häuslicher Umgebung
- Pflege erfolgt durch einen anerkannten Pflege-Dienst
- sogenanntes „poolen“ möglich
- **Leistungsinhalt**
 - Körperpflege
 - Betreuung
 - Hilfe bei der Haushaltsführung
 - Pflegerische Betreuung

Pflegegrad	Monatliche Sachleistung
1	-
2	796 €
3	1.497 €
4	1.859 €
5	2.299 €

Entlastungsbetrag § 45b SGB XI



- **Betreuungsangebote**

- Einzel- oder Gruppenbetreuung
- Auch im häuslichen Umfeld möglich

- **Angebote zur Entlastung von Pflegenden**

- gezielten Entlastung
- beratende Unterstützung von pflegenden Angehörigen

- **Angebote zur Entlastung im Alltag**

- Zur Bewältigung
 - des Alltags,
 - des Haushalts, insbesondere bei der Haushaltsführung
 - bei der eigenverantwortlichen Organisation benötigter Hilfeleistungen

- **Erstattung von Aufwendungen (= Eigenanteil)**
 - Tages- oder Nachtpflege
 - Kurzzeitpflege
- **Anspruch des letzten Jahres verfällt zum 30.06. des Folgejahres**
- **Abrechnen dürfen**
 - Pflegedienste
 - Nach Landesrecht anerkannte Dienste
 - ehrenamtlich Tätige/Nachbarschaftshilfe

- Die Nachbarschaftshilfe übernimmt die Unterstützung ehrenamtlich,
- ist nicht bis zum zweiten Grad mit der pflegebedürftigen Person verwandt oder verschwägert,
- lebt nicht mit der pflegebedürftigen Person in einer häuslichen Gemeinschaft,
- ist nicht gleichzeitig Pflegeperson der pflegebedürftigen Person,
- begleiten und entlasten maximal zwei pflegebedürftige Personen
- **a) verfügt über eine geeignete Qualifizierung im Umfang eines Nachbarschaftshilfe- oder Pflegekurses**

*Bisher bekannt aber
wenig genutzt*

Entlastungsbetrag: ehrenamtlich Tätige/Nachbarschaftshilfe



- Die Nachbarschaftshilfe übernimmt die Unterstützung ehrenamtlich,
- ist nicht bis zum zweiten Grad mit der pflegebedürftigen Person verwandt oder verschwägert,
- lebt nicht mit der pflegebedürftigen Person in einer häuslichen Gemeinschaft,
- ist nicht gleichzeitig Pflegeperson der pflegebedürftigen Person,
- begleiten und entlasten maximal zwei pflegebedürftige Personen
- **b) bestätigt, dass sie das Informationsangebot der Regionalbüros, Alter, Pflege und Demenz (...) sowie die Broschüre zur Nachbarschaftshilfe kennt.**
- **willigt gegenüber der Pflegekasse zum Datenabgleich und zur Überprüfung der Angaben mit anderen Pflegekassen ein.**

*Bisher wenig bekannt,
aber gerne genutzt*



- **In NRW wird kein „Stundenlohn“ gezahlt**
- **Erstattet werden**
 - Aufwandsentschädigung
 - Auslagen werden erstattet (Fahrkosten)
- **Steuerfrei**
 - „Übungsleiterpauschale“ für nebenberufliche Tätigkeiten im pädagogischen, pflegerischen oder künstlerischen Bereich
 - bis zu 3.000 Euro pro Jahr

VORSICHT:

- werden 2 Personen begleitet erhält man 3144 Euro pro Jahr
 - 131 Euro x 12 Monate = 1572 Euro für eine Person

- **Menschen mit einem Pflegegrad 1 dürfen diesen Betrag einsetzen für**
 - Haushaltsnahe Dienstleistungen/ Betreuung
 - Hilfe bei der Körperpflege (nur durch einen Pflegedienst)
 - Erstattung von Aufwendungen
- **Menschen mit einem Pflegegrad 2-5 dürfen diesen Betrag einsetzen**
 - Haushaltsnahe Dienstleistungen/ Betreuung
 - Erstattung von Aufwendungen

Pflegegrad	Monatliche Sachleistung
1	131 €
2	131 €
3	131 €
4	131 €
5	131 €

Kombinationsleistung

§ 38 SGB XI & Umwandlungsanspruch

§ 45a SGB XI



+



=



- Sachleistung und Pflegegeld werden kombiniert
- Pflegegeld wird prozentual anteilig ausbezahlt
- 40% der Sachleistung dürfen umgewandelt werden und ausschließlich für Hilfe bei der Haushaltsführung/ Betreuung genutzt werden

Herr Müller kümmert sich um seine Mutter

- Frau Müller hat einen Pflegegrad 2
- Für die Hilfe beim Duschen wird 8x pro Monat ein ambulanter Pflegedienst beauftragt
- Den Rest der Hilfestellung übernimmt Herr Müller selbst

Kombinationsleistung/Umwandlungsanspruch



Leistungen des Pflegedienstes

1 x Duschen	21,40 € (x8)	171,20 €
Hausbesuchspauschale	2 € (x8)	16,00 €
Kosten des Pflegedienstes / Monat		187,20 €

Kombinationsleistung/Umwandlungsanspruch



Leistungen des Pflegedienstes

1 x Duschen	21,40 € (x8)	171,20 €
Hausbesuchspauschale	2 € (x8)	16,00 €
Kosten des Pflegedienstes / Monat		187,20 €

- Der Pflegedienst gilt als Sachleistung
- Im Pflegegrad 2 steht für die Versorgung maximal ein Betrag von 796 € zur Verfügung
- Der Dienst nutzt „nur“ 187,20 € pro Monat
- 187,20 € entsprechen 23,5 % (von 796 €)

Kombinationsleistung/Umwandlungsanspruch

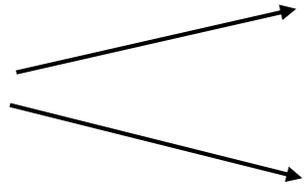


Leistungen des Pflegedienstes

1 x Duschen	21,40 € (x8)	171,20 €
Hausbesuchspauschale	2 € (x8)	16,00 €
Kosten des Pflegedienstes / Monat		187,20 €

- Der Pflegedienst gilt als Sachleistung
- Im Pflegegrad 2 steht für die Versorgung maximal ein Betrag von 796 € zur Verfügung
- Der Dienst nutzt „nur“ 187,20 € pro Monat
- 187,20 € entsprechen 23,5 % (von 796 €)
- Frau Müller hat Anspruch auf Pflegegeld
- Im Pflegegrad 2: maximal 347 € pro Monat
- Da der Dienst nur 23,5 % der Sachleistung nutzt stehen der Familie noch 76,5 % des Pflegegeldes zur Verfügung (= 265,46 €)

Pflegekasse



Zahlt 23,5 % der Sachleistung
(187,20 €) an den Pflegedienst

Zahlt 76,5 % des Pflegegeldes
(265,46 €) an die Familie



**Kombinations-
leistung**

Typisches Beispiel aus dem Alltag:

- Es kommt kein Pflegedienst zum Einsatz
- Es wird jedoch Hilfe bei der Hauswirtschaft genutzt
 - der Entlastungsbetrag 131 € / Monat wird vollständig eingesetzt
- Nun werden weitere Hilfe benötigt:
 - Spaziergänge
 - Einkaufen
 - Entlastung der Angehörigen
 - ...

Frau Meier wird durch ihren Ehemann versorgt.

- Frau Meier hat den Pflegegrad 3
- Ihr Mann hilft ihr bei der Körperpflege
- Entlastung wünscht er sich bei der Haushaltsführung und für ein paar Stunden Betreuung im Monat
- Hierfür nutzt das Ehepaar den Umwandlungsanspruch

Pflegegrad 3

	Sachleistung	Pflegegeld	
100%	1.497,00 €	0,00 €	0%
95%	1.422,15 €	29,95 €	5%
90%	1.347,30 €	59,90 €	10%
85%	1.272,45 €	89,85 €	15%
80%	1.197,60 €	119,80 €	20%
75%	1.122,75 €	149,75 €	25%
70%	1.047,90 €	179,70 €	30%
65%	973,05 €	209,65 €	35%
60%	898,20 €	239,60 €	40%
55%	823,35 €	269,55 €	45%
50%	748,50 €	299,50 €	50%
45%	673,65 €	329,45 €	55%
40%	598,80 €	359,40 €	60%
35%	523,95 €	389,35 €	65%
30%	449,10 €	419,30 €	70%
25%	374,25 €	449,25 €	75%
20%	299,40 €	479,20 €	80%
15%	224,55 €	509,15 €	85%
10%	149,70 €	539,10 €	90%
5%	74,85 €	596,05 €	95%
0%	0,00 €	599,00 €	100%

Umwandlungsanspruch am Praxisbeispiel



Frau Meier wird durch ihren Ehemann versorgt.

- Frau Meier hat den Pflegegrad 3
- Ihr Mann hilft ihr bei der Körperpflege
- Entlastung wünscht er sich bei der Haushaltsführung und für ein paar Stunden Betreuung im Monat
- Hierfür nutzt das Ehepaar den Umwandlungsanspruch



- Ein paar Monate später wird bei Frau Meier auch die Unterstützung beim Duschen 1x pro Woche gewünscht
- Weiterhin soll auch der Hauswirtschaftsdienst weiterhin genutzt werden. Zurzeit ist dieser 2x pro Woche beim Ehepaar Meier

Kombinationsleistung & Umwandlungsanspruch am Praxisbeispiel



Leistungen des
Pflegedienstes,
darf zuerst abrechnen

1 x Duschen	28,55 € (x4)	114,20 €
Hausbesuchspauschale	5,61 € (x4)	22,44 €
Kosten des Pflegedienstes / Monat		136,64 €

Leistungen des UiA,
darf nach dem
Pflegedienst abrechnen

Hilfe Hauswirtschaft	36,00 € (x4)	144 €
Betreuungsleistungen	36,00 € (x4)	144 €
Kosten des Dienstes / Monat		288,00 €



	Pflegedienst	UiA	Familie Meier
Anspruch	Sachleistung	Entlastungsbetrag Umwandlungsanspruch	Pflegegeld
Höhe max.	1.497 €	131 € (Entlastungsbetrag) 359,40 € (Umwandlungsanspruch)	599 €
Mtl. Kosten	136,64 €	288 €	-
Eingesetzte Leistung	-	131 € Entlastungsbetrag	-
Offener Betrag	136,64 €	157 €	-
Prozentual erbrachte Leistung	9,13 %	10,49 %	80,38 %
Pflegekasse zahlt	136,64 € Sachleistung	131 € (Entlastungsbetrag) 157 € (Umwandlungsanspruch)	481,48 € Pflegegeld

Kombinations- möglichkeiten im Überblick



Variante 1

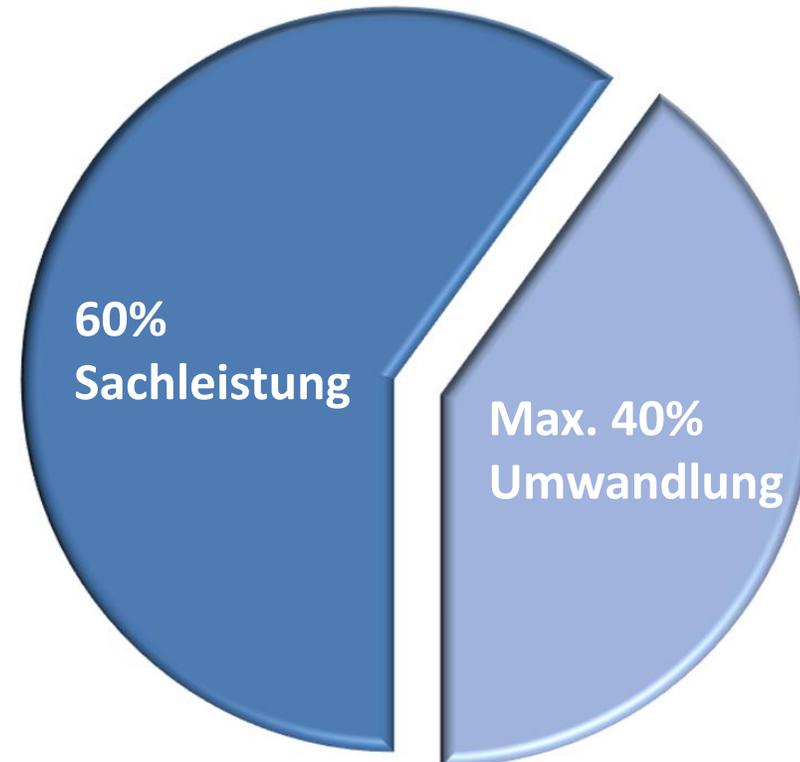
Pflege wird ausschließlich durch
Pflegedienst erbracht



PLUS 131 Euro Entlastungsbetrag

Variante 2

Pflege durch Pflegedienst + Nutzung des
Umwandlungsanspruchs für UiA*



*UiA= Unterstützungsdienst im Alltag

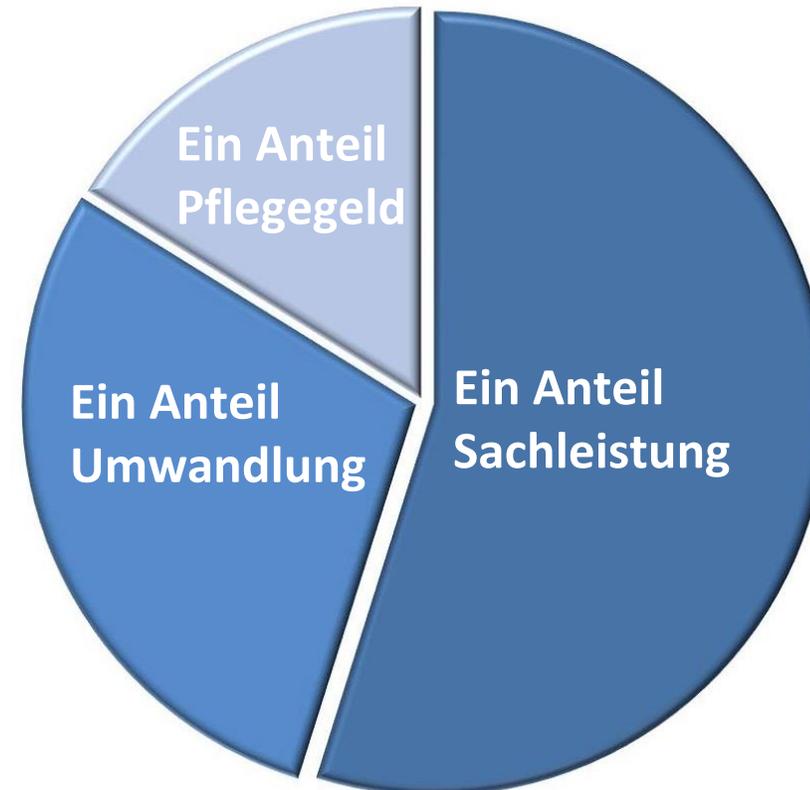
Variante 3

Pflege wird durch Angehörige & Pflegedienst erbracht



Variante 4

Pflege durch Angehörige & Pflegedienst + Nutzung des Umwandlungsanspruchs für UiA



PLUS 131 Euro Entlastungsbetrag

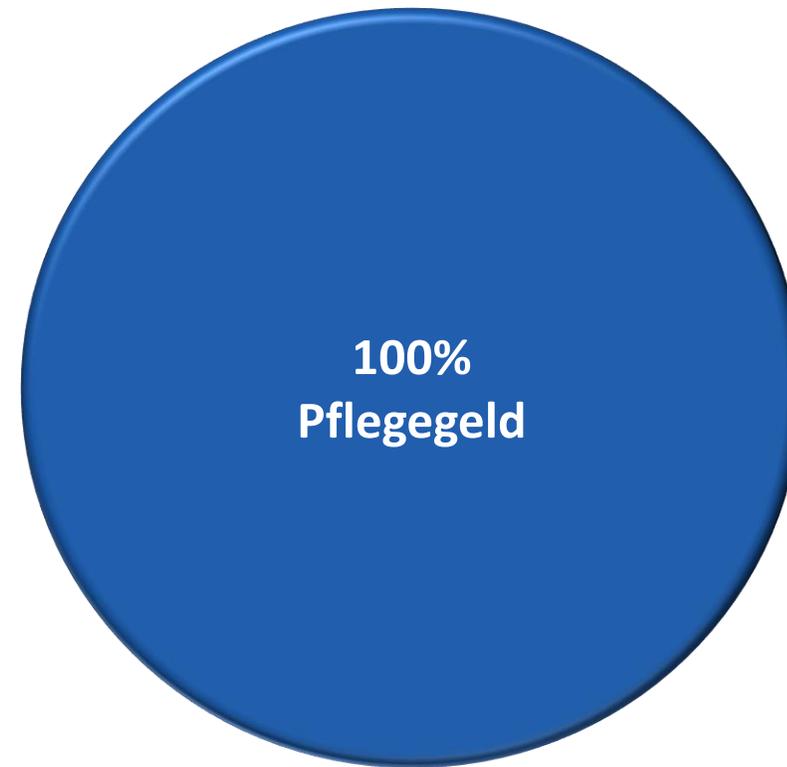
Variante 5

Pflege durch Angehörige + Nutzung des
Umwandlungsanspruchs für UiA



Variante 6

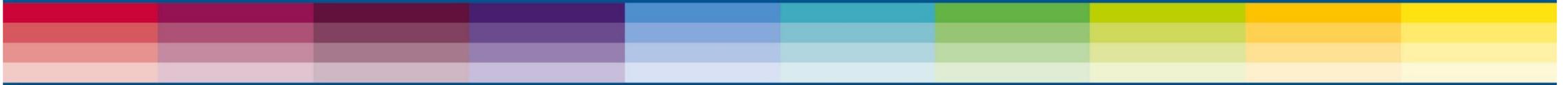
Pflege wird allein durch
Angehörige erbracht



PLUS 131 Euro Entlastungsbetrag



Zeit für Ihre Fragen





Terminhinweis

Leistungen der Pflegeversicherung, Teil 2

Donnerstag, 15.05.2025, 17.00 Uhr

Bürgersaal Rathaus Herscheid

Ihre Pflegeberaterin für Herscheid & Plettenberg



**Simone Kuhl
Pflegeberatung**

Bismarckstr. 17 | 58762 Altena

Tel. 02352 966-7190 | Fax 02352 966-88 7190

s.kuhl@maerkischer-kreis.de | www.maerkischer-kreis.de